

Eventordnung Schlossmärt Bottmingen 2022

Organisationskomitee

Das OK organisiert sich selbständig. Die Anweisungen des OK sind zu befolgen. Die Entscheide des OK sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Verkaufsstände werden nur vom OK Bottminger Schlossmärt vermietet. Das OK erteilt keine Monopole auf die angebotenen Produkte.

Teilnahmebedingungen

Es dürfen nur Waren und Dienstleistungen, welche auf dem Anmeldeformular aufgeführt sind, angeboten und verkauft werden.

Annullierung

Das Einzahlen der Teilnahmegebühren gilt als definitive Anmeldung. Es werden **keine Teilnahmegebühren zurückerstattet**.

Mietstand

In die Mietstände dürfen keine Nägel, Schrauben, Reisklammern und dergleichen eingeschlagen werden (Schnüre, Befestigungsklammern oder Drähte benutzen). Für Beschädigungen haftet der Standbenutzer. Marktstände müssen in dem Zustand, wie sie übernommen wurden, zurückgegeben werden. Im Widerhandlungsfall werden die Reparaturarbeiten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Betrifft den Weihnachtsmarkt:

Die Verkaufsstände **müssen weihnachtlich dekoriert** werden z.B. Tannäste, Weihnachtskugeln und Tannzapfen usw. Es muss zwingend eine Lampe mit Stecker mitgebracht werden.

Für das Kochen/Warmhalten der Lebensmittel benötigen sie einen Gaskocher.

Für teilnehmende politischer Parteien gilt: Werbung für die eigene Partei (z.B. Namensschilder mit Logo, Stand-Beschriftung) ist in einem weihnachtlichen Rahmen möglich, aktive Abstimmungs- und Wahlpropaganda ist jedoch nicht erlaubt.

Standplatz

Der Standplatz wird durch das OK zugewiesen. Es ist nicht möglich im Vorfeld einen Platz zu reservieren.

Es steht nur am Weihnachtsmarkt Strom zur Verfügung.

Ablauf Sommermarkt

08:00 Uhr stehen die Stände bereit

10:00 Uhr Marktbeginn

16:00 Uhr Markttende

17:00 Uhr der Standplatz muss geräumt sein

Ablauf Weihnachtsmarkt

14:00 Uhr stehen die Stände bereit

16:00 Uhr Marktbeginn

21:00 Uhr Markttende

22:00 Uhr muss der Standplatz geräumt sein

Sicherheit

Die Kabelrollen und Beleuchtung der Stände sind so anzubringen, dass durch sie keine Brandgefahr entstehen kann. Die Kosten zur Erhebung von Schäden durch Überbeanspruchung oder unsachgemässen Gebrauch der elektrischen Infrastruktur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die einzelnen Verkaufsstände werden nicht überwacht. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, die zum Schutz ihres Eigentums erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Es darf kein Abfall zurückgelassen werden.

- Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- Fahrzeuge müssen **sofort nach dem Ausladen ausserhalb des gesperrten Areals abgestellt werden.**
- Die Verwendung von spitzen Metallteilen zum Befestigen von Abdeckungen ist bei Mietständen strikte verboten.
(Reissnägel, Nägel, Bostitchklammern, Agraffen etc.)

Nachfolgend eine kleine Checkliste:

- Kabelrolle + Verlängerungskabel
- Lichterkette
- Spotlampe (Standbeleuchtung)
- Befestigungsmaterial (Kabelbinder)
- Dekorationsmaterial
- Schild mit Firmennamen
- Jugendschutz-Plakat bei Alkoholausschank
- Tischabdeckung (Stoff, Tischtuch, o.ä.)3x110cm
- Dachabdeckung (Plastikblache) 3x 5m, Splinte oder Elektrodraht

Rechte des OK

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Eventordnung wird der betreffenden Teilnehmer für weitere, zukünftige Anlässe nicht mehr berücksichtigt. Das OK behält sich das Recht vor, Werke oder Teilnehmer zurückzuweisen. Eine Begründung muss nicht erfolgen.

(Covid-19) Schutzkonzept für den Bottminger Schlossmarkt für das Jahr 2022

Massnahmen:

- Die Massnahmen werden gemäss der aktuellen BAG Verordnung umgesetzt.
- Die Standmieter werden frühzeitig über die Covid-19 Massnahmen informiert.